



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: IT-Ausstattung der Gerichte verbessern – mobiles Arbeiten ausweiten
(Kap. 04 04 Tit. 511 99)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 511 99 (Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten) für das Jahr 2024 von 42.068,2 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 44.568,2 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 511 99 (Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten) im Jahr 2025 von 42.068,2 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 44.568,2 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

In der Justiz bestehen erhebliche Defizite im Bereich des digitalen Arbeitens. Das hatte vor allem die COVID-19-Pandemie gezeigt. Aber auch der elektronische Rechtsverkehr in der Justiz und die Einführung der elektronischen Akte haben zu einem erheblichen Mehrbedarf moderner IT- und Kommunikationstechnik geführt.

Nach wie vor ist insbesondere die Ausstattung mit mobilen Endgeräten zu verbessern, um den Mitarbeitenden der Justiz die Arbeit im Homeoffice zu ermöglichen und zwar an ergonomischen Arbeitsplätzen. Aber auch bei Außenterminen des Gerichts muss mobiles Arbeiten möglich sein, insbesondere muss die medienbruchfreie Nutzung der elektronischen Akte sichergestellt werden. Es braucht daher eine Aufstockung der Mittel für die Sachausstattung (v. a. für mobile Endgeräte wie Laptops, tragbare Drucker, Tablets, digitale Stifte, elektronische Lesegeräte etc.).

Absolut unabdingbar ist daneben ebenso, dass die Justizgebäude in Bayern mit leistungsfähigen drahtlosen, lokalen Internetzugängen über die WLAN-Technologie ausgestattet werden, um virtuelle Termine besser oder überhaupt wahrnehmen zu können. Das gilt für die Arbeit in den Kammern und Senaten zur Durchführung von Besprechungen, bei denen auch auf die elektronische Akte und juristische Datenbanken zugegriffen werden können muss. Aber auch für die Verfahrensbeteiligten muss in den öffentlichen Bereichen und Sitzungssälen des Gerichts WLAN zum Standard gehören, gerade auch wegen der baulichen Situation etlicher Gerichtsgebäude, in denen kein Mobilfunkempfang besteht.